Kehrichtgebühr: Änderung bei der Rechnungsstellung

Rüttenen, 23. November 2026 – Die Kehrichtgebühr wird künftig nicht mehr über die definitive Steuerrechnung erhoben, sondern separat in Rechnung gestellt. Grund dafür sind eine Systemumstellung sowie die klare Trennung von Gebühr und Steuer.

Ab sofort erfolgt die Verrechnung der Kehrichtgebühr eigenständig und unabhängig von der definitiven Steuerrechnung. Betroffen sind alle Personen ab dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, sowie Unternehmen; die Gebühr beträgt CHF 85 pro Person.

Sachliche Trennung statt Vermischung

Mit dem neuen Vorgehen wird eine Unstimmigkeit behoben, die in der Praxis immer wieder zu Fragen geführt hat. Die Kehrichtgebühr ist eine verursacher- und personengebundene Abgabe und steht in keinem Zusammenhang mit der Einkommens- oder Vermögenssteuer. Eine Verknüpfung mit der Steuerrechnung war daher sachlich nicht mehr angezeigt.

Systemumstellung als Auslöser

Im Zuge der Umstellung der Verwaltungssoftware wurden die Prozesse für die Erfassung und Fakturierung angepasst. Die getrennte Rechnungsstellung ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Abwicklung der Kehrichtgebühr.

Für Rückfragen
Die Gemeindeverwaltung dankt für die Kenntnisnahme und steht bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde Rüttenen
Gemeindeverwaltung